



Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0
www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de
Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Stellenausschreibungen	374
➤ Studienplatz zum/zur Dipl.- Verwaltungswirt/in (FH)	374
Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse	375
➤ Sitzung des Kreistages am 19.05.2014.....	375
Bekanntmachungen	377
➤ Haushaltsplan 2015 Einreichung von Anträgen für freiwillige Leistungen.....	377
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen.....	379
➤ Haushaltssatzung des Schulverbands Pastetten Geschäftsführende Gemeinde: Gemeinde Pastetten	379
➤ Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Taufkirchen (Vils) Geschäftsführende Gemeinde Taufkirchen (Vils).....	381
➤ Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Taufkirchen (Vils) Geschäftsführende Gemeinde Taufkirchen (Vils).....	383
Pressemitteilungen	385
➤ Internationaler Museumstag.....	385
Termine.....	385
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2014.....	385
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2014.....	386
➤ Diabetes-Sprechstunde im Landratsamt Erding.....	388
➤ Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtage im Landratsamt Erding Termine an.....	389
➤ Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen.....	389
➤ Sprechzeiten der Senioren- und Behindertenbeauftragten.....	390
Rat und Hilfe	391



Stellenausschreibungen

Studienplatz zum/zur Dipl.- Verwaltungswirt/in (FH)

Wir bilden qualifizierte Nachwuchskräfte aus! Zum 01. Oktober 2015 bieten wir einen

Studienplatz zum/zur Dipl.-Verwaltungswirt/in (FH) in der Kommunalverwaltung

**für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen,
fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst**

Unser Angebot:

- Ein dreijähriges abwechslungsreiches Studium bestehend aus vier theoretischen Fachstudienabschnitten an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Hof in Oberfranken sowie vier berufspraktischen Ausbildungsabschnitten am Landratsamt Erding
- Kostenfreie Unterbringung am Campus bzw. in Campusnähe
- Praktikumsabschnitte in verschiedenen, interessanten Aufgabenbereichen einer modernen und bürgernahen Verwaltung
- Übernahme in ein weiterführendes Beamtenverhältnis bei persönlicher Eignung und Befähigung nach erfolgreich abgeleistetem Studium

Vorraussetzungen:

- Mindestens unbeschränkte Fachhochschulreife bzw. fachgebundene Hochschulreife oder ein vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus als gleichwertig anerkannter Bildungsstand
- Deutsche bzw. EU-Staatsangehörigkeit
- Erfolgreiche Teilnahme am zentralen schriftlichen Auswahlverfahren, das am 06.10.2014 bayernweit stattfindet
- Interesse an rechtlichen Zusammenhängen
- Freude am Umgang mit Menschen

Interessiert?

Dann bewerben Sie sich bis spätestens 27.06.2014 unter www.lpa.bayern.de (Studienplätze/Anmeldung/Online-Antrag). Bitte wählen Sie im Online-Antrag bei den Punkten Studium und Arbeitsort „Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) in der Kommunalverwaltung“ und „Landkreis Erding“ aus.

Bewerber/innen ohne Internetzugang können die Antragsformulare an unserem Service-Zentrum abholen. Das Einsenden von Bewerbungsunterlagen ist unaufgefordert nicht erforderlich. Weitere Informationen zur Ausbildung finden Sie auf unserer Homepage www.landkreis-erding.de unter der Rubrik Ausbildung.

Fragen?

Bianka Adelsperger
Telefon: 08122 / 58 - 11 12
Annemarie Kollmannsberger
Telefon: 08122 / 58 - 11 07
ausbildung@lra-ed.de



Landratsamt Erding
Fachbereich Z1 - Personal
Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding
www.landkreis-erding.de



Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

Sitzung des Kreistages am 19.05.2014

Am **Montag, 19.05.2014, um 14:00 Uhr** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes, Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding eine Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Kreisorgane
Vereidigung der neu gewählten Kreisräte
2. Kreisorgane
Wahl des stellvertretenden Landrats
3. Kreisorgane
Weitere Stellvertretung des Landrats
4. Kreisorgane
Weitergeltung der Geschäftsordnung
5. Kreisorgane
Fraktionsbildung
6. Kreisorgane
Ausschüsse
7. Kreisorgane
Vertretung des Landkreises in sonstigen Organisationen
8. Kreisorgane
Bildung des Kreisausschusses und Bestellung seiner Mitglieder



9. Kreisorgane
Rechnungsprüfungsausschuss
10. Kreisorgane
Bildung weiterer Ausschüsse nach Art. 29 LkrO
11. Kreisorgane
Jugendhilfeausschuss
12. Kreisorgane
Dienstaufwandsentschädigung für den Landrat
13. Kreisorgane
Festsetzung der Aufwandsentschädigung für den gewählten, politischen
Stellvertreter des Landrats
14. Kreisorgane
Festsetzung der Aufwandsentschädigung für den weiteren politischen
Stellvertreter des Landrats
15. Kreisorgane
Bestellung der Landkreisvertreter für sonstige Organisationen
16. Bekanntgaben und Anfragen



Bekanntmachungen

Haushaltsplan 2015

Einreichung von Anträgen für freiwillige Leistungen

Vorlage von Zuschussanträgen an den Landkreis zur Bewilligung von
freiwilligen Leistungen
für das Jahr 2015

Der Landkreis Erding gewährt nur dann Zuschüsse, wenn die entsprechenden Anträge mit überörtlicher Bedeutung dem Landratsamt rechtzeitig zur Einplanung in den Haushalt 2015 vorgelegt werden.

Soweit für das Jahr 2015 beim Landkreis Erding die Gewährung eines Zuschusses beantragt werden soll, bitte ich deshalb, den Antrag bis spätestens

15. August 2014

dem Landratsamt vorzulegen.

Wenn bereits 2013 ein Zuschuss gewährt wurde, ist gleichzeitig mit dem Antrag für 2015 ein Verwendungsnachweis für den 2013 geleisteten Zuschussbetrag vorzulegen.

Für Zuschüsse über 2.500,- € sind in dem Nachweis die Ausgaben und die Finanzierung für die gesamte Maßnahme, sowie ein kurzer sachlicher Bericht gemäß der Nummern 1 – 10 der Nebenbestimmungen für freiwillige Zuschüsse, darzustellen.

Verspätet eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Allgemeine Nebenbestimmungen für freiwillige Zuschüsse des Landkreises (gültig ab 2011)

1. Die Nebenbestimmungen sind als Bestandteil des Zuschussbescheides verbindlich.
2. Der Zuschuss darf nur zur Erfüllung des im Bewilligungsschreiben bestimmten Zwecks verwendet werden. Der Zuschuss ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.



3. Die Verwendung des Zuschusses ist spätestens bis zum 31.03. des dem Bewilligungszeitraums folgenden Jahres, nachzuweisen. Dies erfolgt durch Vorlage eines Sachberichts und eines Verwendungsnachweises.
4. Die Verwendung des Zuschusses, sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen sind in dem Sachbericht darzustellen.
5. In dem Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt summarisch auszuweisen. Der Nachweis muss alle mit dem Zuschusszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuschüsse, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und Ausgaben enthalten. Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck. Ebenfalls ist im Nachweis zu bestätigen, dass sparsam und wirtschaftlich verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern bzw. Belegen übereinstimmen.
6. In diesem Nachweis sind ggf. auch die vorhandenen Rücklagen aufzuführen. Soweit diese Rücklagen zweckgebunden sind, bitten wir Sie dies zu vermerken.
7. Der Zuschussempfänger muss – auch nach Vorlage des Verwendungsnachweises - dem Landkreis mitteilen, wenn er auch bei anderen öffentlichen Stellen oder sonstigen Dritten Zuschüsse beantragt oder erhält. Weiterhin besteht eine Anzeigepflicht gegenüber dem Landkreis, wenn sich herausstellt, dass der Zuschusszweck nicht oder mit dem bewilligten Zuschuss nicht mehr zu erreichen ist oder wenn ein Insolvenzverfahren gegen den Zuschussempfänger beantragt oder eröffnet wird.
8. Der Landkreis behält sich vor, den Zuschussbescheid mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, wenn sich herausstellt, dass der Zuschusszweck nicht zu erreichen ist.
9. Der Landkreis Erding ist berechtigt, Bücher, Belege und Verträge und alle sonst mit dem Zuschuss zusammenhängende Unterlagen einzusehen bzw. anzufordern, sowie die Verwendung des Zuschusses zu prüfen oder prüfen zu lassen. Der Zuschussempfänger hat die benötigten Unterlagen bereit zu halten und auch Auskünfte zu erteilen. Die Unterlagen sind noch fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren.
10. Der Zuschuss ist zurückzuzahlen, wenn
 - der Zuschuss durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,
 - der Zuschuss nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird.



Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Haushaltssatzung des Schulverbands Pastetten Geschäftsführende Gemeinde: Gemeinde Pastetten

für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 68 Abs. 2 Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Pastetten folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit fest-gesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 292.200 EUR

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.000 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbands umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 240.650 EUR



Ausgabe 20
Mittwoch 14.05.2104

festgesetzt (Umlagesoll)

- b) Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl (nach dem Stand vom 01.10.2013) herangezogen (Bemessungsgrundlage).
- c) Die Verbandsschule wurde am 01.10.2013 von insgesamt 153 Schülern (ohne Gast-schüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler im Verwaltungshaushalt 1.572,88 EUR.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Pastetten, den

gez. Vogelfänger
Schulverbandsvorsitzende

Der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Pastetten hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 in der Sitzung vom 05.02.2014 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2014 in Kraft getreten. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2014 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.



Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Taufkirchen (Vils) Geschäftsführende Gemeinde Taufkirchen (Vils)

für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz i.V. mit Art. 40 Abs. 1 KommZG, sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **607.937 Euro**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **47.000 Euro**

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf **544.120,-- Euro** festgesetzt (**Umlagesoll**).

b) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den



Ausgabe 20
Mittwoch 14.05.2104

einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf **0,-- Euro** festgesetzt (**Umlagesoll**).

c) Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2012 von insgesamt 246 Schülern (ohne 10 Gastschüler) besucht.

Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler

im Verwaltungshaushalt	2.230,-- Euro
im Vermögenshaushalt	0,-- Euro

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 101.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2014 in Kraft.

Taufkirchen (Vils), 12.05.2014

Grundschulverband Taufkirchen (Vils)

(Siegel)

gez.

Hofstetter
Schulverbandsvorsitzender

Die Schulverbandsversammlung des Grundschulverbandes Taufkirchen (Vils) hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 in der Sitzung vom 24.03.2014 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2014 in Kraft getreten. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2014 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.



Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Taufkirchen (Vils) Geschäftsführende Gemeinde Taufkirchen (Vils)

für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz i.V. mit Art. 40 Abs. 1 KommZG, sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.054.325 Euro**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **20.250 Euro**

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Seite: -6-

§ 4

a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den



Ausgabe 20
Mittwoch 14.05.2104

einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf **844.800,-- Euro** festgesetzt (**Umlagesoll**).

b) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf **0,-- Euro** festgesetzt (**Umlagesoll**).

c) Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2012 von insgesamt 332 Schülern (ohne 39 Gastschüler) besucht.

Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler

im Verwaltungshaushalt	2.560,-- Euro
im Vermögenshaushalt	0,-- Euro

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 175.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2014 in Kraft.

Taufkirchen (Vils), 12.05.2014
(Vils)

Mittelschulverband Taufkirchen

(Siegel)

gez.

Hofstetter
Schulverbandsvorsitzender

Die Schulverbandsversammlung des Mittelschulverbandes Taufkirchen (Vils) hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 in der Sitzung vom 24.03.2014 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2014 in Kraft getreten. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2014 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.



Pressemitteilungen

Internationaler Museumstag

Am Sonntag, den 18. Mai 2014, findet wieder der Internationale Museumstag statt. Auch das Bauernhausmuseum des Landkreises Erding beteiligt sich an diesem Aktionstag: Zum einen ist der Eintritt an diesem Tag kostenlos. Zum anderen finden um 13.30 Uhr, 14.30 Uhr und 15.30 Uhr kostenlose Führungen durch Kreisheimatpfleger Hartwig Sattelmair statt.

Landrat Martin Bayerstorfer lädt daher alle Museumsfreunde ein, kommenden Sonntag das Bauernhausmuseum zu besuchen. Informationen zum Museum gibt es im Internet unter www.landkreis-erding.de/bauernhausmuseum.

Termine

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2014

durch die

Fa. Heinz, Ansprechpartner: Herr Wohlgemuth, Tel.: 08761/680-23

Fa. Remondis, Ansprechpartner: Frau Tristerer, Tel.: 089/89217-40136

Abfuhrgebiet	Bemerkung			
Berglern		28.04.	26.05.	23.06.
Bockhorn		15.05.	13.06.	
Buch am Buchrain		29.04.	27.05.	24.06.
Dorfen Tour 1		05.05.	02.06.	30.06.
Dorfen Tour 2		06.05.	03.06.	
Dorfen Tour 3		07.05.	04.06.	
Eitting		08.05.	05.06.	
Erding Stadt Tour 1		20.05.	17.06.	
Erding Stadt Tour 2		24.04.	21.05.	18.06.



Amtsblatt

Ausgabe 20
Mittwoch 14.05.2104

Erding Stadt Tour 3		25.04.	22.05.	20.06.
Erding Stadt Tour 4		26.04.	23.05.	21.06.
Erding Stadt Tour 5		09.05.	06.06.	
Finsing - Tour 1		02.05.	30.05.	26.06.
Finsing – Tour 2		03.05.	31.05.	27.06.
Forstern – Tour 1		12.05.	10.06.	
Forstern – Tour 2		13.05.	11.06.	
Fraunberg		19.05.	16.06.	
Hohenpolding		08.05.	05.06.	
Inning am Holz		28.04.	26.05.	23.06.
Isen Tour 1		03.05.	31.05.	27.06.
Isen Tour 2		16.05.	14.06.	
Kirchberg		08.05.	05.06.	
Langenpreising		29.04.	27.05.	24.06.
Lengdorf		30.04.	28.05.	25.06.
Moosinning – Tour 1		05.05.	02.06.	30.06.
Moosinning – Tour 2		06.05.	03.06.	
Neuching		30.04.	28.05.	25.06.
Oberding – Tour 1		25.04.	22.05.	20.06.
Oberding – Tour 2		26.04.	23.05.	21.06.
Ottenhofen		03.05.	31.05.	27.06.
Pastetten		13.05.	11.06.	
Sankt Wolfgang - Tour 1		26.04.	23.05.	21.06.
Sankt Wolfgang – Tour 2		03.05.	31.05.	27.06.
Steinkirchen		28.04.	26.05.	23.06.
Taufkirchen Tour 1		19.05.	16.06.	
Taufkirchen Tour 2		20.05.	17.06.	
Taufkirchen Tour 3		24.04.	21.05.	18.06.
Walpertskirchen Tour 1		29.04.	27.05.	24.06.
Walpertskirchen Tour 2		30.04.	28.05.	25.06.
Wartenberg – Tour 1		07.05.	04.06.	
Wartenberg – Tour 2		08.05.	05.06.	
Wörth		14.05.	12.06.	

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2014

durch die Fa. Wurzer, Eitting, Telefon 0800-5505025 (kostenlos aus dem Festnetz)

Abfuhrgebiet			
<i>Berglern</i>	08.05.	05.06.	
<i>Bockhorn 1</i>	16.05.	14.06.	
<i>Bockhorn 2</i>	03.05.	31.05.	27.06.



Amtsblatt

Ausgabe 20
Mittwoch 14.05.2104

<i>Buch am Buchrain</i>	20.05.	17.06.	
<i>Dorfen 1</i>	05.05.	02.06.	30.06.
<i>Dorfen 2</i>	06.05.	03.06.	
<i>Dorfen 3</i>	24.04.	21.05.	18.06.
<i>Eitting 1</i>	19.05.	16.06.	
<i>Eitting 2</i>	07.05.	04.06.	
<i>Erding 1</i>	19.05.	16.06.	
<i>Erding 2</i>	03.05.	31.05.	27.06.
<i>Erding 3</i>	12.05.	10.06.	
<i>Erding 4</i>	13.05.	11.06.	
<i>Erding 5</i>	14.05.	12.06.	
<i>Erding 6</i>	15.05.	13.06.	
<i>Finsing 1</i>	25.04.	22.05.	20.06.
<i>Finsing 2</i>	26.04.	23.05.	21.06.
<i>Forstern</i>	03.05.	31.05.	27.06.
<i>Fraunberg</i>	30.04.	28.05.	25.06.
<i>Hohenpolding</i>	29.04.	27.05.	24.06.
<i>Inning</i>	02.05.	30.05.	26.06.
<i>Isen</i>	20.05.	17.06.	
<i>Kirchberg 1</i>	29.04.	27.05.	24.06.
<i>Kirchberg 2</i>	07.05.	04.06.	
<i>Langenpreising 1</i>	07.05.	04.06.	
<i>Langenpreising 2</i>	08.05.	05.06.	
<i>Lengdorf 1</i>	20.05.	17.06.	
<i>Lengdorf 2</i>	28.04.	26.05.	23.06.
<i>Moosinning 1</i>	24.04.	21.05.	18.06.
<i>Moosinning 2</i>	25.04.	22.05.	20.06.
<i>Neuching</i>	25.04.	22.05.	20.06.
<i>Oberding</i>	19.05.	16.06.	
<i>Ottenhofen 1</i>	25.04.	22.05.	20.06.
<i>Ottenhofen 2</i>	09.05.	06.06.	
<i>Ottenhofen 3</i>	08.05.	05.06.	
<i>Pastetten</i>	09.05.	06.06.	
<i>Sankt Wolfgang 1</i>	24.04.	21.05.	18.06.
<i>Sankt Wolfgang 2</i>	28.04.	26.05.	23.06.
<i>Steinkirchen</i>	29.04.	27.05.	24.06.
<i>Taufkirchen 1</i>	30.04.	28.05.	25.06.
<i>Taufkirchen 2</i>	02.05.	30.05.	26.06.
<i>Walpertskirchen</i>	03.05.	31.05.	27.06.
<i>Wartenberg 1</i>	29.04.	27.05.	24.06.
<i>Wartenberg 2</i>	30.04.	28.05.	25.06.
<i>Wartenberg 3</i>	08.05.	05.06.	
<i>Wörth 1</i>	07.05.	04.06.	
<i>Wörth 3</i>	08.05.	05.06.	
<i>Wörth 2</i>	09.05.	06.06.	
<i>Wörth - Wild / Kelt</i>	25.04.	22.05.	20.06.

Toureneinteilung unter www.wurzer-umwelt.de oder an den Recyclinghöfen und Rathäusern!



Ausgabe 20
Mittwoch 14.05.2104

Die Mülltonnen müssen bis spätestens 6 Uhr früh am Entleerungstag an der Abfuhrstrecke bereitstehen.

Weitere Informationen zur Papiertonne:

Die Papiertonne ist für die haushaltsnahe Erfassung von Papier, Pappe und Kartonagen. Beschichtetes und verschmutztes Papier sowie sonstige Abfälle gehören nicht in diese Tonne, andernfalls können die Behälter nicht entleert werden.

Die Papiertonne wird 4-wöchentlich geleert und ist wie die Rest- und Biomülltonne am Abfuhrtag bis 6:00 Uhr früh an der Abfuhrstrecke bereitzustellen. Wenn die Papiertonne nicht geleert werden konnte, weil sie nicht pünktlich bereitgestellt wurde, besteht auch weiterhin die Möglichkeit Papier, Pappe und Kartonagen über die Sammelcontainer an den Containerplätzen und Recyclinghöfen zu entsorgen. Das gilt auch für den Fall, dass das Tonnenvolumen bis zur nächsten Leerung nicht ausreicht.

Weitere Informationen unter:

www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft

Herausgeber: Landkreis Erding - Alois-Schieß-Platz 2 - 85435 Erding



<http://www.kms-erding.de/>



VOLKSHOCHSCHULE
Landkreis Erding e.V.

<http://www.vhs-erding.de/>

Diabetes-Sprechstunde im Landratsamt Erding

Diabetes mellitus ist ein unterschätztes Risiko für Herz-Kreislauferkrankungen. Umso wichtiger ist es, Angebote zur Früherkennung wahrzunehmen und die Prävention zu verstärken. Die Abteilung Gesundheitswesen des Landratsamtes Erding bietet deshalb Informations-Sprechstunden zur Diabetes-Früherkennung an.

Angeboten werden:



Ausgabe 20
Mittwoch 14.05.2104

Messung von Gewicht und Größe, Errechnung des Body Mass Index (BMI), Messung des Bauch- und Hüftumfanges und Berechnung des Waist-Hip-Ratio (WHR), Bestimmung des Blutzuckerwertes, Blutdruckmessung, Ausfüllen eines Diabetes-Risiko-Testbogens und Bestimmung des persönlichen Diabetes-Risikoprofils, Optimierung eines eventuell erhöhten Blutzuckerwertes, Beratung zur gesunden und ausgewogenen Ernährung und Beratung über die Möglichkeiten der passenden Anbindung an einen Spezialisten für die Zukunft.

Interessierte Bürger des Landkreises können am Dienstag, den

27. Mai 2014
29. Juli 2014
19. August 2014

zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr

zu einem Beratungsgespräch mit entsprechenden Untersuchungen in das Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, Dr. Kathrin Mariß-Heinrich, Bajuwarenstraße 3 in Erding kommen.

Interessenten werden um vorherige telefonische Anmeldung zu einem Beratungstermin unter der Rufnummer 08122/58-1430 gebeten.

Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag im Landratsamt Erding Termine an

Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag wöchentlich Beratungstermine zwischen 13 und 15 Uhr im Kleinen Sitzungssaal (Raum 119) an.

Termine bitte nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung in unserem Büro in Ismaning.

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, pädagogisch-audiologische Sprechstunden statt. Es handelt sich dabei um eine Beratung für Eltern, die Informationen möchten, ob die Sprachentwicklung ihres Kindes altersgemäß ist oder ob sich Verzögerungen zeigen. Gespräch und kleiner Sprach- und Hörtest, von Fachberaterinnen der Pädagogisch-Audiologischen Beratungsstelle durchgeführt, bilden den Beratungsrahmen. Ziel der Beratung ist, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie



Amtsblatt

Ausgabe 20
Mittwoch 14.05.2104

notwendig sind. Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung insbesondere zur Frage der schulischen Eingliederung.

Sprach- und/oder Hörprobleme sollten so früh wie möglich erkannt werden, damit sich keine Mängel verfestigen. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen. Die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch eingeschränkt.

Beim Schuleintritt sollte das Kind in seiner Entwicklung so gefördert worden sein, dass es den schulischen Anforderungen gewachsen ist.

Eingeladen sind alle Eltern mit Kindern von 0,7 Jahren bis zum Ende der Schulpflicht. Hörsprechtag finden statt:

Donnerstag, 05.06.2014

Bitte melden Sie sich an unter Tel.: 08122/58-1430

Sprechzeiten der Senioren- und Behindertenbeauftragten

jeweils von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Landratsamt Erding, Alois-Schieß-Platz 8 (roter Anbau der Sparkasse), Zimmer 014/EG, Frau Ruth Preuße

Mai 2014

Montag 19.05.2014
Donnerstag 22.05.2014

Juni 2014

Montag 02.06.2014
Donnerstag 12.06.2014
Montag 15.06.2014
Donnerstag 26.06.2014

Juli 2014

Montag 07.07.2014
Donnerstag 10.07.2014
Montag 21.07.2014
Donnerstag 24.07.2014

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag mit Freitag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr unter 08122/42293 (AB) - jeden 1. und 3. Montag und 2. und 4. Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter 08122/ 581388



Fax-Nr. 08122/581339
E-Mail: ruth.preusse@lra-ed.de

Rat und Hilfe

Informationen über das Landratsamt Erding, Abteilung Jugend und Soziales, und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

**Staatlich anerkannte Beratungsstelle für
Schwangerschaftsfragen**

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 20
Mittwoch 14.05.2104

Rat und Hilfe für Frauen in Not
Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.

Ganzjährig jeden Freitag von 11.30 bis 16.00 Uhr direkt an der B15

Bauernmarkt



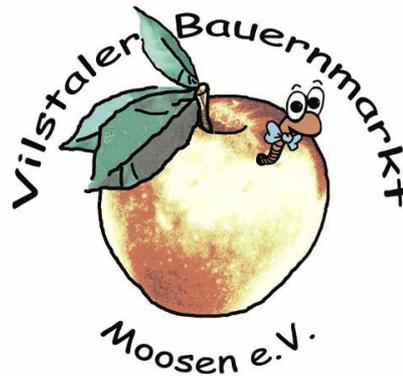
Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 20
Mittwoch 14.05.2104



Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

März bis Dezember, am Dorfplatz in Moosen.



Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24
85435 Erding

Öffnungszeiten:

jährlich geöffnet von

Ostersonntag bis Ende Oktober

an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**
von **10.00 bis 17.00 Uhr**
(Einlass bis 16.30 Uhr)



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 20
Mittwoch 14.05.2104

Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding



jeden Freitag
(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

13.00 - 17.00 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat